

Torturen statt Erholung

NRW legt eine Kurzstudie zum Schicksal der Verschickungskinder vor.

Von Reiner Burger, Düsseldorf

Zwischen den 1950er- und 1990er-Jahren gab es in Westdeutschland einen regelrechten Kinderkur-Boom. Nach Schätzungen der "Initiative Verschickungskinder" wurden in dieser Zeit acht bis zwölf Millionen Jungen und Mädchen in wochenlange Kuren in Heime, Heilstätten und Sanatorien gegeben - meist ohne klare Indikation und dorthin, wo gerade Platz war. Viele haben gute Erinnerungen an diese Zeit fernab ihrer Eltern. Doch es gibt auch viele der damals zwischen zwei und 14 Jahre alten Betroffenen, die keine Erholung fanden, sondern sechs, manchmal auch zwölf Wochen Tortur mit Schlafentzug, Toilettenverbot, gewaltsamer Essenszufuhr, Wegsperrungen in Gitterbetten, Besenkammern und Kellern, Gruppendemütigungen und anderen Strafen aus dem fürchterlichen Arsenal der "Schwarzen Pädagogik" durchlitten. Wie traumatisierend für manche ehemaligen Verschickungskinder die Erlebnisse bis heute sind, machen mittlerweile mehrere Tausend Zeitzeugenberichte in Internetforen deutlich.

Die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben der Initiative Verschickungskinder Unterstützung zugesagt und 2020 einen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz erwirkt, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, gemeinsam mit den Betroffenen "eine bundesweite Aufklärung" der Vorgänge in den nach Schätzungen mehr als 1000 Verschickungsheimen voranzutreiben. Parallel sind die Länder auch selbst aktiv. Im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium kümmern sich drei Mitarbeiter darum, ein umfangreiches Beratungs- und Forschungsprojekt aufzusetzen. In Kürze werde zudem auch ein Runder Tisch eingerichtet, kündigt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) im Gespräch mit der F.A.Z. an. "Wir nehmen die Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder sehr ernst und wollen aufklären, was passiert ist und wie es passieren konnte." Zudem liegt nun eine Anfang Juli von Laumann bei der Bochumer Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in Auftrag gegebene Kurzuntersuchung vor. Sie trägt den Titel "Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen". Der Minister sieht die 54 Seiten umfassende Studie - die der F.A.Z. vorab vorliegt - als einen ersten Schritt der Aufarbeitung "dieses dunklen Kapitels unserer Landesgeschichte". Nordrhein-Westfalen habe mit der Studie eine Grundlage für die weitere Forschung gelegt.

Tatsächlich zeigt das Papier vor allem die vielen Erkenntnislücken auf, die es gibt. Nötig seien vorrangig Fallstudien zu einzelnen Einrichtungen und empirische Untersuchungen zu Querschnittsthemen, heißt es in der Kurzstudie. "Erst auf der Grundlage solcher Einzelerhebungen lassen sich weiterführende Aussagen treffen, die ein Gesamtbild ergeben über den Umgang mit Verschickungskindern und der ihnen zugefügten Gewalt." Eine zentrale Forderung der Betroffenen sei, an der Aufarbeitung beteiligt zu werden. Deshalb sollten "vorrangig partizipativ angelegte Forschungsvorhaben gefördert werden, die . . . einen Wissenstransfer für Selbsthilfestrukturen vorsehen".

Tatsächlich ist durch die Forschung Betroffener schon manches ans Licht gekommen. Waren dem Land im Jahr 2020 nur drei ehemalige Verschickungsheime in ganz NRW bekannt, stießen ehemalige Verschickungskinder durch Archivrecherchen bis vergangenen Sommer schon auf 180 Einrichtungen. Die Zahl der von NRW aus verschickten Kinder wird in die Kurzstudie nun zumindest grob beziffert: Nach einer Statistik der sogenannten Kinderfahrmeldestellen wurden zwischen 1949 und 1990 rund 2,2 Millionen Kinder mit der damaligen Deutschen Bundesbahn in Verschickungsheime in diverse Regionen der Republik transportiert. Nicht enthalten sind allerdings die Kinder, deren Anreise etwa mit Bussen organisiert wurde.

Eine der für die Betroffenen besonders wichtige Frage findet sich auf Seite 42 der Kurzstudie: "Wer trug die Verantwortung, als Kinder während der Kur geschlagen oder misshandelt wurden, nicht selten mit psychischen Folgewirkungen, die den gesamten weiteren Lebensweg überschatteten?" Schließlich war die Heimaufsicht 1953 für private Heime und 1961 auch für Heime in öffentlicher Trägerschaft verankert worden. Doch offensichtlich war das Verschickungswesen in weiten Teilen unkontrolliert. Laut Kurzstudie besichtigte das für das Rheinland zuständige Landesjugendamt im Rahmen der Rechtsaufsicht 1964 lediglich ein Kurheim, 1974 zwei und 1979 wiederum eines. Bezeichnendes findet sich in einem Behördendokument aus dem Jahr 1965: "Eine Kontrolle über die Qualifikation der Heime ist dadurch gegeben, dass jährlich allen im Kurplan verzeichneten Heimen ein Fragebogen zugeleitet wird, der Auskunft gibt über die fachliche Betreuung und die räumlichen Gegebenheiten." Auch das Thema Rechtsaufsicht harrt noch der systematischen wissenschaftlichen Durchleuchtung. Der Autor der Kurzstudie empfiehlt dabei, unbedingt auch Akten aus Kommunen auszuwerten, in denen es Verschickungsheime gab. Denn schließlich seien die kommunalen Gesundheitsämter ebenfalls an der Rechtsaufsicht beteiligt gewesen.

"Ich erhoffe mir von der Kurzstudie auch eine bundesweite Signalwirkung", sagt Laumann. "Ohnehin gilt: Die Aufarbeitung kann nur gelingen, wenn alle Akteure mitmachen, die an der Kinderverschickung beteiligt waren." Laumann spielt damit darauf an, dass es nicht nur Heime in staatlicher Trägerschaft, sondern auch viele kirchliche und private Einrichtungen gab.

[Bildtext:]

Noch nicht aufgearbeitet: Akten aus Erholungsheimen auf Borkum

Foto dpa

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt.